

# elektronischer Bundesanzeiger



Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 09. April 2009  
Rubrik: Aktiengesellschaften  
Art der Bekanntmachung: Dividende  
Veröffentlichungspflichtiger: Daimler AG, Stuttgart  
Fondsname:  
ISIN:  
Auftragsnummer: 090412000686  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,  
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

# DAIMLER

**Daimler AG**

**Stuttgart**

## **Dividendenbekanntmachung**

**ISIN DE 0007100000**

**WKN Nr. 710 000**

**CINS D 1668 R 123**

Die ordentliche Hauptversammlung der Daimler AG hat am 8. April 2009 beschlossen, den **Bilanzgewinn** des Geschäftsjahres 2008

in Höhe von	556.464.360,60 €
wie folgt zu verwenden:	
Ausschüttung von € 0,60 Dividende je dividendenberechtigter Stückaktie	556.464.360,60 €
Einstellung in Gewinnrücklagen	-- €
Gewinnvortrag	-- €

Die Dividende wird am 9. April 2009 nach Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer – letztere unter Abzug durch die inländische Depotbank des Aktionärs – in **Deutschland** wie folgt ausgezahlt:

- Für Namensaktien, die sich in Girosammelverwahrung befinden, erfolgt die Auszahlung der Dividende auf die bei den einzelnen Depotbanken geführten Konten der Aktionäre.
- Für Namensaktien, die sich in Eigen- sowie Streifbandverwahrung befinden, erfolgt die Auszahlung der Dividende durch Scheck an die im Aktienregister eingetragene Postanschrift der Aktionäre.

Für Namensaktien, die im US-Teil des Aktienregisters eingetragen sind, erfolgt die Auszahlung der Dividende über die Bank of New York.

Mit dem Steuerabzug gilt die deutsche Einkommensteuer für private Kapitalerträge als abgegolten (Einführung der sog. Abgeltungsteuer durch das Unternehmenssteuerreformgesetz 2008). Unabhängig davon kann auf Antrag die Dividende zusammen mit den übrigen Kapitalerträgen in die Einkommensteuerveranlagung einbezogen werden, wenn dies zu einer niedrigeren individuellen Einkommensteuer führt (sog. Günstigerprüfung).

Inländische Aktionäre erhalten von dem depotführenden Kreditinstitut die Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, wenn sie eine „Nichtveranlagungsbescheinigung“ des für sie zuständigen Finanzamtes vorgelegt oder soweit sie aufgrund eines erteilten „Freistellungsauftrags“ für Kapitalerträge Anspruch auf Steuererstattung haben.

Stuttgart, 9. April 2009

**Daimler AG**

*Der Vorstand*